

# FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen [www.FUK.de](http://www.FUK.de)

Ausgabe 1 | April 2018



**TOPTHEMA:**  
SICHERHEITSUNTERWEISUNGEN

ÖDE UND LANGWEILIG!  
SAGT WER? WIR ZEIGEN,  
WAS ANREGEND WIRKT.

**SEITE 4**

**KINDER- & JUGENDFEUERWEHR:**  
SEI NICHT SO GIFTIG!

VORSICHT IM FEUERWEHRHAUS  
... UND BEI ZIERSTRÄUCHERN  
DRUMHERUM.

**SEITE 10**

**LANDESFEUERWEHRVERBAND  
NIEDERSACHSEN**

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

**SEITE 14**

**FUK**



4



6



10

# FUK

### 3 Die Seite drei

### 4 **Topthema: Sicherheitsunterweisungen sind öde und langweilig! Sagt wer?**

Wir zeigen, was anregend wirkt und die Unterweisungen interessant macht.

### 6 **Rehabilitation: Selbstbau in der Feuerwehr? Ein folgenschwerer Sturz!**

Wir berichten über die Folgen des im letzten Heft besprochenen Unfalls.

### 7 **Prävention aus der Praxis: Einer von Vielen ...**

Viele Unfälle passieren immer wieder, gerade an Fahrzeuggestellen – das muss nicht sein!

### 8 **Aktuelle Rechtsprechung: Was ist eine Hilfeleistung?**

Nicht jede Aktion in einem Notfall gilt als Hilfeleistung. Für Feuerwehrmitglieder am Einsatzort besteht aber auch dann Versicherungsschutz.

### 9 **In Kürze: 7. FUK-Forum „Sicherheit“**

Außerdem: Besuch des MdL Rüdiger Kauorff | Zahlen – Daten – Fakten 2017 | Wegfall des Meldebogens | Evaluation der FUKnews – Wir danken unseren Lesern!

### 10 **Kinder- und Jugendfeuerwehr: Sei nicht so giftig! Gefahrstoffe in der Kinder- und Jugendfeuerwehr**

Vorsicht bei Reinigern, Treibstoffen & Co. – und Ziersträuchern am Feuerwehrhaus

### 12 **Unsere Partner im Porträt: Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund**

#### Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Bertastraße 5 | 30159 Hannover  
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480  
presse@fuk.de | www.fuk.de

#### Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer  
Redaktion: Kristina Harjes  
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Swenja Brach,  
Marion Holzkamp, Jochen Köpfer, Thomas Picht,  
Karin Rex, Claas Schröder  
Bildnachweis: foxblitz (Titel, S. 2, 10), BG RCI/  
Bertram (S. 2, 6), HFUK Nord (S. 9),  
Julietta Hoffmann/pixelio.de (S. 10), Rosel Echstein/  
pixelio.de (S. 11), pixabay.com (S. 10, 11, 12),  
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (S. 13)



Ihre Online-Ausgabe  
einfach downloaden  
unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de)



### 14 **Der Landesfeuerwehrverband sagt: „Danke!“ | 29. Klausurtagung des LFV-Vorstandes in Altwarmbüchen | 32. Dienstversammlung der LFV-Bezirksebene Lüneburg**

### 15 **Jahrestagung der Feuerwehrpressesprecher der Region Hannover | Kreismusikabend in Lehre | Versammlung der LFV-Bezirksebene Braunschweig in Goslar**

### 16 **Eiserne Hochzeit | Fortbildung taktische Ventilation | Feuerwehr-Senioren zu Gast beim Radio**

### 17 **Feuerwehrkameradin bei Einsatz angegriffen | Treffen der Pressebeauftragten aus der LFV-Bezirksebene Lüneburg**

### 18 **Führungskräftefortbildung an der Universität Lüneburg**

### 19 **Dreimal Ehrenzeichen des LFV-NDS für 60 Jahre Mitgliedschaft | Schwerer Unfall auf der BAB 2 mit sechs Verletzten | Personalnachrichten**

#### Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)  
Bertastraße 5 | 30159 Hannover  
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112  
[www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),  
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),  
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),  
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),  
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),  
Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).



14



15



17

# LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die neu gewählte Selbstverwaltung unserer Kasse, die wir Ihnen in der letzten Ausgabe vorgestellt haben, hat ihre Arbeit aufgenommen. Eine der ersten Aufgaben der Vertreterversammlung, unseres Kassenparlaments, war die Feststellung des Haushaltsplans. Mit dem Haushaltsjahr 2018 haben wir erstmals die 10-Millionen-Grenze im Etat überschritten. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Leider hat es in den letzten Jahren einige schwere Unfälle gegeben, die einen hohen Rehabilitationsbedarf nach sich gezogen haben. Und der umfassende Rehabilitationsauftrag, den uns der Gesetzgeber vorgibt, nämlich die „Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln“, kostet halt Geld – gut investiertes Geld, denn wenn dadurch verletzte Feuerwehrmänner und -frauen wieder in ihren Beruf und in ihr Ehrenamt zurückkehren können, dann ist das allen Aufwand wert. Hier verweise ich auf den Artikel auf Seite 6.

Wir warten jetzt auf die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes durch

den Landesgesetzgeber. Damit verbunden sein könnte die Schaffung eines durch unsere Kasse verwalteten Fonds, aus dem Leistungen erbracht werden können, wenn ein Gesundheitsschaden, der im Feuerwehrdienst aufgetreten ist, aber nicht die Voraussetzungen eines „Unfalls“ erfüllt, aus rechtlichen Gründen durch die FUK Niedersachsen nicht entschädigt werden darf. Dieser Fonds wäre ein gutes Signal an das Ehrenamt.

In den letzten zehn Jahren sind in Niedersachsen 17 freiwillige Feuerwehrangehörige durch ihren ehrenamtlichen Dienst verstorben. Sofern die getöteten Kameraden verheiratet waren, erhalten die Witwen oder Witwer Hinterbliebenenrenten durch unsere Kasse. Wer nicht verheiratet ist oder war, dessen oder deren Lebensgefährtin/Lebensgefährte hat keinen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung. So und nicht anders ist die Rechtslage. Aber entspricht das noch der Lebenswirklichkeit? Müssen wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich das traditionelle Familienbild gewan-

delt hat – auch in der Feuerwehr? Wir arbeiten daran, hier eine rechtskonforme Lösung zu finden.

Nach einem erfolgreichen „Piloten“ im vergangenen Jahr werden wir in diesem Jahr vier frei anwählbare Seminare für die Sicherheitsbeauftragten unserer Ortsfeuerwehren anbieten. Damit ergänzen wir unser bewährtes Seminarangebot um ein neues Format. Das ist ein neuer, aber überfälliger Weg, den wir beschreiten wollen. Achten Sie auf die Ankündigungen auf unserer Homepage.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Magazins.

Herzliche Grüße



Thomas Wittschurky

## Nachruf

Wir trauern um

**Herrn Bezirksbrandmeister a. D.**

## Fritz Meyer

Fritz Meyer gehörte dem Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover, der Rechtsvorgängerin der heutigen Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, seit 1986 an. Am 1.7.1993 übernahm er den Vorsitz des Vorstandes. Dieses Amt, das er mit seiner herausragenden Persönlichkeit nachhaltig prägte, übte er bis zum Ende der Wahlperiode am 30.6.1999 aus. Mit großem Einsatz und hohem Sachverstand setzte er sich in seiner Amtszeit und darüber hinaus leidenschaftlich für die sozialen Belange seiner Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und den Gesundheitsschutz in den niedersächsischen Feuerwehren ein.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen. Wir werden Fritz Meyer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Karl-Heinz Banse  
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Wittschurky  
Geschäftsführer

# SICHERHEITSUNTERWEISUNGEN SIND ÖDE UND LANGWEILIG! SAGT WER?



Die Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren sind in der Regel Leute von Praxis, die anpacken können. Aber zu einem guten und sicheren Einsatz- und Ausbildungsdienst gehört auch die regelmäßige Unterweisung in Sachen Unfallverhütung. Das Thema „Unterweisung“ ist nicht gerade die Glanzdisziplin der Freiwilligen Feuerwehren. Steht sie auf dem Dienstplan, bleiben oftmals die Stühle im Feuerhaus leer. Aber warum ist das eigentlich so?

Wenn man die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren befragt, dann wird von öden und langweiligen Diensten berichtet. Unterweisungen, die zwar erforderlich, aber uninteressant sind. Man kommt einmal im Jahr zusammen und hört in der Regel dem Sicherheitsbeauftragten zu und bestenfalls gibt es noch einen Film zu sehen. Das Ganze wiederholt sich so oder so ähnlich jedes Jahr erneut, weil man ja unterweisen muss.

Solche Dienste müssen nicht sein, bzw. solche Dienste dürfen nicht sein, denn sie sind

in keiner Weise zielführend und liegen sicher nicht im Interesse der Unfallversicherungsträger und der Versicherten.

Fakt ist, dass Unterweisungen notwendig sind, um sicherheits- und gesundheitsgerechte Zustände und Verhaltensweisen bei den Freiwilligen Feuerwehren zu erreichen oder zu erhalten. Hinweise darauf findet man im § 4 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ mit Verweis auf § 12 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und in § 15 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“.

Wie andere Ausbildungsdienste bei der Feuerwehr auch, können die Unterweisungen ebenso interessant gestaltet werden.

Was rund um das Thema zu beachten ist, wer z. B. die Unterweisungen durchzuführen hat oder wie und in welcher Art sie durchzuführen sind, wollen wir mit diesem Artikel aufzeigen. Dazu zunächst einmal ein paar grundlegende Informationen.

Gemäß § 4 der DGUV Vorschrift 1 hat der Unternehmer (Bürgermeister/in) die Versicherten (Feuerwehrmitglieder) zu unterweisen. Da ein/e Bürgermeister/in nicht alle Aufgaben persönlich erfüllen kann, darf er/sie

zuverlässige und fachkundige Personen (z. B. Ortsbrandmeister/in) schriftlich damit beauftragen, ihm/ihr obliegende Aufgaben (hier: Unfallverhütung) in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Mit Ernennung zum/zur Ortsbrandmeister/in werden dem-/derjenigen per Dienstanweisung Pflichten übertragen. Darin enthalten ist auch die Unfallverhütung.

Somit ist also der/die Ortsbrandmeister/in für die Unterweisung zuständig.

Der/die Ortsbrandmeister/in kann wiederum die praktische Durchführung der Unterweisungen auf Führungskräfte delegieren (z. B. Gruppenführer/in, Zugführer/in). Der/die Sicherheitsbeauftragte unterstützt bei Unterweisungen; er/sie ist das Bindeglied zwischen den Feuerwehrmitgliedern und den Führungskräften. In der Praxis führt oftmals der/die Sicherheitsbeauftragte die „jährlichen“ UVV-Unterweisungen durch.

Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch beim Unternehmer. Er ist allgemein verantwortlich für die Durchführung von Unfallverhütung, Auswahl und Bestellung von Führungskräften.

Wer nun auch immer die Unterweisung vornimmt: Für denjenigen gilt es, einige wichtige Dinge zu berücksichtigen, um eine interessante Unterweisung im Rahmen des Feuerwehrdienstes gestalten zu können.

## 1. Umfang der Unterweisungen

Der Umfang der Unterweisung ist von verschiedenen Parametern abhängig. So ist die Anzahl und der Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen, die Art und der Umfang der Feuerwehreinrichtungen, die vorhandenen Fahrzeuge und die vorhandenen Ausrüstungen, die Art und der Umfang der durchzuführenden Einsätze und das tatsächliche, vorhandene Unfallgeschehen zu berücksichtigen.

## 2. Unterweisungs-Methoden

Für die Unterweisungen können verschiedene Methoden hilfreich sein:

### ■ Kleingruppenorientiert

In Gruppen von ca. 6 bis 9 Personen können spezielle Situationen besprochen oder geübt werden

### ■ Medienorientiert

Durch die Unterstützung vom Filmmaterial können ideale Arbeitsweisen dargestellt, wie auch mögliche Ursachen, Fehler und die Folgen aufgezeigt werden. Bilder geben einen guten Einstieg in Themen und Sicherheitsgespräche.

### ■ Unterrichtsbezogen

Mit Hilfe von Lehrmaterialien und Fragen kann das Interesse der Teilnehmenden geweckt werden. Durch geschickte Fragestellungen können die Teilnehmenden aktiviert werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, bis sie schließlich durch ihre Mitarbeit eigene verpflichtende Lösungen aufzeigen.

## 3. Einsatzmöglichkeiten von Medien

### ■ PC-gestützt (Präsentationen)

Die Folien der Präsentationen sollen nur unterstützend einsetzen werden. Die Folien dürfen nicht mit Informationen überfrachtet sein, da sonst das Interesse der Teilnehmenden abnimmt. Bei der Gestaltung der Folien ist auf gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu achten. Vorsicht bei der Auswahl von Farben, Schriften und Animationen. Hier gilt weniger = mehr.

### ■ Dias, Fotos, Videoaufnahmen

Um das Interesse der Teilnehmer zu wecken, ist der Einsatz von Dias, Fotos oder Videoaufnahmen gut geeignet. Sie sind aber nur in Verbindung mit entsprechenden Fragestellungen zum Thema zweckmäßig.

### ■ Filme

Beim Einsatz von Filmen ist auf eine geeignete Laufzeit zu achten. Ist der Film zu lang, nimmt das Interesse der Teil-

nehmenden ab. Möglicherweise reichen einzelne Filmpassagen aus. Beim Einsatz vom Filmen ist in jedem Fall Zeit für eine Vor- und Nachbesprechung einzuplanen.

### ■ Unfallverhütungsvorschriften/ Broschüren

Die alleinige, kommentarlose Herausgabe (Verteilen) ist nicht sinnvoll und sollte vermieden werden. Die Nutzung von Textauszügen oder Überschriften ist jedoch hilfreich.

### ■ Plakate und Wandzeitungen

Durch Plakate und Wandzeitungen können Informationen schnell erfasst werden. Diese sollten allerdings auch an einer passenden Stelle im Feuerwehrhaus ausgehängt werden. Bei längerem Aushang sind die Informationen entsprechend einprägsam. Plakate und Wandzeitungen sollen möglichst wenig Text enthalten und außerdem sollen die Inhalte positiv dargestellt werden.

### ■ Interaktive Software

Es gibt bereits Software, bei der es möglich ist, Themengebiete selbst auszuwählen, einzugreifen und zu steuern. Dadurch kann je nach Vorwissen und Interesse der Teilnehmenden individuell gelernt werden. Je nach Thema kann interaktive Software eine gute Hilfe für eine Unterweisung sein.

### ■ Experimente und Versuche

Experimente oder Versuche sind ebenfalls geeignete Methoden, um Unterweisungen durchzuführen, aber sie bedürfen einer guten Vorbereitung und Erfahrung. Ggf. ist es zweckmäßig, wenn der Unterweisende einen Gehilfen zur Unterstützung hinzuzieht.

## 4. Inhalte von Unterweisungen

Dies können z. B. allgemeine/ grundsätzliche Themen sein, Themen, die überwiegend bauliche Einrichtungen betreffen oder Themen, die Gefahren und Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz der Versicherten behandeln. Eine gute Grundlage bildet die DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“.

## 5. Häufigkeit der Unterweisungen / Anlass zu Unterweisungen

Grundsätzlich ist vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erstunterweisung vorzunehmen. Dies kann z. B. im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung zu Beginn des Dienstes zu dem jeweiligen Thema erfolgen.

Beispiel: Ausbildungsdienst, Thema: „Tragbare Leitern in der Feuerwehr“.

Zu Beginn der praktischen Ausbildung wird zum Thema „Tragbare Leitern“ explizit unterwiesen, danach schließt sich die theoretische und praktische Ausbildung direkt an.



Das Medienpaket „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“ hilft bei der Gestaltung der Unterweisung.

Des Weiteren sind Wiederholungsunterweisungen in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Unterweisungen sind mindestens einmal jährlich, gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz sogar halbjährlich durchzuführen. Bei besonderen Anlässen haben entsprechende Unterweisungen situationsabhängig zu erfolgen. Besondere Anlässe können z. B. vermehrte Anzahl an Unfällen, Beinahe-Unfälle, auffällige sicherheitswidrige Verhaltensweisen, Arbeitsaufgaben mit besonders hohen Gefährdungen (z. B. Motorsägearbeiten, Atemschutz, Absturzsicherung), ungewöhnliche oder selten vorkommenden Arbeiten sein.

Grundsätzlich sind kürzere, häufiger stattfindende Unterweisungen effektiver als einmal jährlich stattfindende Unterweisungen.

## 6. Unterweisungsort

Der Unterweisungsort richtet sich nach den Inhalten. Wenn es erforderlich und sinnvoll erscheint, dann kann direkt am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Ansonsten ist der Ausbildungs- bzw. Schulungsraum im Feuerwehrhaus ein geeigneter Ort für Unterweisungen.

Unterweisungen müssen nicht zwangsläufig öde und langweilig sein. Hier kommt es maßgeblich auf die Fähigkeit des Unterweisenden an, entsprechende Methoden einzusetzen und ein paar grundlegende Regeln zu beachten. Damit sollte es möglich sein, abwechslungsreiche und spannende Unterweisungen machen zu können.

Zum Schluss noch etwas sehr Wichtiges: Auch die Unterweisungen müssen dokumentiert werden. Dabei ist es notwendig, dass die Inhalte der Unterweisungen, das Datum und die Unterschriften der Teilnehmer dokumentiert werden. Die Dokumentation sollte mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden.

Die Dokumentation kann auch im Dienstbuch der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen.



## REHABILITATION

# SELBSTBAU IN DER FEUERWEHR? EIN FOLGENSCHWERER STURZ!

In der letzten Ausgabe berichteten wir aus Anlass eines schwerwiegenden Unfallereignisses über bestehende Gefahren beim Selbstbau in der Feuerwehr. In der aktuellen Ausgabe möchten wir dieses Unfallgeschehen im Hinblick auf Art der Verletzung und Verlauf der medizinischen Rehabilitation darstellen.

Wie bereits beschrieben, stürzte der erst siebzehnjährige Feuerwehrkamerad im Rahmen von Leistungswettbewerben von der Plattform des Übungsgerüsts und fiel aus ca. 3 m Höhe auf die linke Körperhälfte. Ein Rettungshubschrauber brachte den Schwerverletzten zur weiteren Versorgung in eine Spezialklinik.

Das BG Klinikum Hamburg ist eine berufsgenossenschaftliche Unfallklinik und zählt zu den größten und modernsten Traumazentren in Deutschland. Sie gewährleistet innovative Spitzenmedizin auf höchstem Niveau (<https://www.bg-klinikum-hamburg.de/das-bgkh/>). Hier wussten wir unseren Versicherten in den besten Händen.

Die schlimme Diagnose stand schnell fest: Ein erstgradig offener Verrenkungsbruch am linken Oberarm und ein Verrenkungsbruch an der Speiche im Bereich des linken Handgelenkes. Noch am Unfalltag wurden beide Verletzungen operativ versorgt. Die gebrochenen Knochen wurden jeweils mit Metallplatten stabilisiert. Der sich anschließende stationäre Aufenthalt gestaltete sich erfreulicherweise un-

kompliziert. So konnte unser Versicherter bereits nach ca. zwei Wochen in deutlich gebessertem Zustand nach Hause entlassen werden.

In der sich anschließenden ambulanten Heilbehandlung war die sukzessive Steigerung der Belastung und des Bewegungsumfanges oberstes Ziel. Die behandelnden Ärzte entschieden sich hier für die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP). Hauptziel dieser Therapie ist es, eine Kräftigung der Muskulatur sowie Verbesserungen von Beweglichkeit und Koordination zu erreichen.

Die EAP ist eine von der gesetzlichen Unfallversicherung aufgrund der Ergebnisse der Rehabilitation von Leistungssportlern entwickelte ambulante Therapieform. Dabei wird wohnortnah eine intensiviertere physiotherapeutische Behandlung durch ein muskuläres Aufbautraining unterstützt ([http://www.dguv.de/de/reha\\_leistung/med-versorgung/index.jsp](http://www.dguv.de/de/reha_leistung/med-versorgung/index.jsp)).

Schritt für Schritt konnte so die Belastungsfähigkeit für alle Bereiche des Lebens wieder erlangt werden.

Zwar sind die erlittenen Knochenbrüche zwischenzeitlich fest verheilt, jedoch besteht

leider zurzeit trotz der intensiven therapeutischen Maßnahmen noch eine Einschränkung der Beweglichkeit im linken Ellenbogen und im linken Handgelenk. Wir sind zuversichtlich, dass sich im weiteren Verlauf noch Verbesserungen einstellen werden, so dass das Heilverfahren insgesamt zu einem sehr guten Ergebnis geführt haben wird.

Insgesamt wurden von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen für Rehabilitation und Leistungen bislang bereits über 20.000 EUR aufgewendet, angesichts der Schwere der Verletzung ein relativ geringer Betrag. Und der großartige Reha-Erfolg ist natürlich jeden Cent wert!

**FUK**



**BG Klinikum Hamburg  
und sein Netzwerk**



**DGUV – Medizinische  
Versorgung**

# EINER VON VIELEN ...



Immer wieder erreichen uns Unfallanzeigen mit ähnlichem Inhalt:

„Beim Einsteigen in das Feuerwehrfahrzeug umfasst der Verunfallte die B-Säule. Zum gleichen Zeitpunkt schloss ein weiterer Kamerad die vordere Tür. Dabei klemmte sich der Verunfallte die rechte Hand.“

Die Folgen hiernach können sehr vielfältig sein. Manchmal handelt es sich um relativ leichte Verletzungen, manchmal ist die Heilbehandlung sehr langwierig. Beispielhaft stellen wir einen durchschnittlichen Heilverlauf nach einem solchen Unfall dar.

Was folgte also aufgrund des oben beschriebenen Unfallhergangs?

Direkt nach dem Ereignis wurde der Verunfallte ins Krankenhaus gefahren und hat sich einem Durchgangsarzt vorgestellt. Dieser diagnostizierte Quetschungen am Endglied des 3. und 4. Fingers rechts mit einer Hautabderung am 3. Finger neben dem Nagel und einem leichten unter dem Fingernagel liegenden Bluterguss am 4. Finger rechts. Besondere Behandlungsmaßnahmen waren vorerst nicht angezeigt. Schmerzmittel wurden verordnet.

Am nächsten Tag erfolgte eine Kontrolluntersuchung. Nunmehr zeigten sich auch Schmerzen über dem Endglied des 2. Fingers. Weiterhin wurde die Hautabderung am 3. Finger abgetragen. Aufgrund der Ausdehnung des Blutergusses am 4. Finger musste eine Eröffnung des Fingernagels vorgenommen werden. Ein Verband wurde angelegt, um das Eindringen von Keimen zu verhindern.

Nach weiteren drei Tagen erfolgte eine Untersuchung durch den Hausarzt. Hier wurden keine Komplikationen vermerkt, so dass von einem normalen Abheilungsverlauf auszugehen war.

Arbeitsunfähigkeit bestand jedoch für 12 Tage. Insofern wurden 309,40 EUR Tagegeld gewährt sowie 74,40 EUR Heilbehandlungskosten aufgewendet.

Kostenmäßig ist dieser (Einzel-)Unfall nicht bedeutsam, aber die Schmerzen und die zwölf tägige Arbeitsunfähigkeit sind für den Betroffenen schon von großer Bedeutung. Außerdem – der Titel verrät es – handelt es sich nur um einen von vielen.

Dies ist Grund genug, um aus Sicht der Prävention auf diesen häufigen Unfallhergang zu schauen. Beim Einsteigen sucht man instinktiv eine Gelegenheit zum Festhalten. Sind keine Haltegriffe vorhanden, wie bei fast allen älteren Fahrzeugen, wird bei geöffneter Beifahrertür gerne die B-Säule zum Festhalten genutzt. Steigt der Beifahrer (Gruppenführer) zeitgleich ein und schließt seine Tür, ist es schon geschehen.

**FUJK**

**Am Beispiel einer Jugendfeuerwehrgruppe zeigen wir mit den folgenden Bildern, wie man solche Verletzungen vermeiden kann:**



Die Schiebetür wird durch den Beifahrer geöffnet.



Während der Beifahrer wartet, steigen die Mitfahrer ein.



Nachdem alle eingestiegen sind, vergewissert sich der Beifahrer, dass alle angeschnallt sind.



Erst jetzt schließt der Beifahrer die Schiebetür.



Nun kann auch der Beifahrer einsteigen, während auch der Fahrer sich noch einmal versichert, dass alle angeschnallt sind.



Mittels Schulterblick vergewissert sich der Beifahrer, dass sich keine Finger zwischen B-Säule und Beifahrertür befinden und schließt erst dann die Tür.

# WAS IST EINE HILFELEISTUNG?

Nicht jedes Handeln in einem Notfall gilt automatisch als Hilfeleistung wie Retten – Löschen – Bergen – Schützen. Für Feuerwehrmitglieder am Einsatzort besteht aber auch dann Versicherungsschutz.



Auch Zivilpersonen stehen bei einer Hilfeleistung unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach § 2 Nr. 13 a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) stehen Personen unter Versicherungsschutz, die bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten.

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 26.10.2016 folgenden Fall entschieden – L 3 U 2102/14:

Der Kläger hielt sich als Privatperson in einer Innenstadt auf. Hierbei wurde er Zeuge einer Situation, in der ein psychisch kranker Täter einen Stuhl auf zwei Frauen geworfen hatte. Eine der Frauen wurde vom Stuhl am Kopf getroffen und verletzte sich hierbei leicht. Der Kläger sowie mehrere weitere Personen forderten den Täter danach auf, stehen-zubleiben, woraufhin dieser jedoch ein Messer zog und drohte. Eine inzwischen eingetroffene Streifenwagenbesatzung der Polizei forderte den Täter auf, die Waffe fallen zu lassen und gab einen Warnschuss ab. Als der Täter sich dennoch auf die Polizisten zubewegte und dabei Stichbewegungen ausführte, gaben diese mehrere Schüsse ab und verletzten den Angreifer tödlich. Der Kläger, der das Geschehen beobachtete, erlitt hierbei eine posttraumatische Belastungsstörung.

Der zuständige Unfallversicherungsträger lehnte die Anerkennung eines Versicherungsfalles ab. Ein aktives Eingreifen des Klägers, um andere aus einer gegenwärtigen Gefahr zu retten, sei nicht ersichtlich gewesen. Der Kläger trug vor, dass er den Täter verfolgt hätte, um weiteren Schaden an Passanten zu verhindern.

In dem erstinstanzlichen Urteil hob das Sozialgericht die Entscheidung des Unfallversicherungsträgers auf und stellte fest, dass es sich bei dem Ereignis um einen Versicherungs-

fall in der gesetzlichen Unfallversicherung gehandelt habe, da der Kläger Hilfe geleistet hätte, um Dritte vor einer vom Täter ausgehenden Gefahr zu warnen.

Hiermit hätte die Geschichte zu Ende sein können, war sie aber nicht.

Der Fall ging in die zweite Instanz und musste nunmehr vom Landessozialgericht entschieden werden.

## WICHTIGE ANLAUFSTELLEN

Zuständig für Unfälle bei Hilfeleistungen von Zivilpersonen sind in Niedersachsen die regional zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsverbände

- Braunschweiger Gemeinde Unfallversicherungsverband
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Das Landessozialgericht hob das erstinstanzliche Urteil auf und wies die Klage ab. Ein Arbeitsunfall hatte nicht vorgelegen.

Eine versicherte Tätigkeit als Hilfeleistender hat nicht vorgelegen. Es habe zwar eine gemeine Gefahr bestanden, die nur durch

Schusswaffeneinsatz der Polizisten beendet werden konnte. Es fehlt jedoch an einer Hilfeleistung durch den Kläger. Eine konkrete aktive Handlung des Klägers, welche als Hilfeleistung gewertet werden kann, ist nicht nachgewiesen.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist der Kläger dem Täter nur gefolgt, ein aktives Handeln ist jedoch von den Zeugen nicht beschrieben worden. Ein konkretes, seiner Art nach auch von Dritten beobachtbares Handeln im Sinne einer Hilfeleistung war jedoch gerade nicht zu erkennen. Nachgewiesen ist lediglich ein Mitlaufen mit anderen, ohne dass zumindest eine Ausrichtung auf die Erfüllung des Hilfeleistungstatbestandes erkennbar vorgelegen hat.

Wie wäre der Fall zu beurteilen, wenn beispielsweise ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr während eines Einsatzes oder einer sonstigen versicherten Tätigkeit (Brandsicherheitswache, Straßensperrung usw.) in eine derartige Situation gerät und Zeuge eines derartigen Vorfalls wird?

In einem solchen Fall ist Versicherungsschutz anzunehmen. Das Feuerwehrmitglied hat zwar auch keine Hilfeleistung begangen, der Versicherungsschutz ergibt sich aber aus der vor dem Vorfall ausgeübten versicherten Tätigkeit.

Die ausgeübte Tätigkeit hat dazu geführt, dass sich das Feuerwehrmitglied dienstlich, also versichert, an dem Ort des Geschehens aufgehalten hat. Beispiel: Die Feuerwehr wird alarmiert, weil eine Person droht, vom Dach zu springen. Springt diese Person tatsächlich und durch den Anblick des Vorfalls kommt es zu einer psychischen Verletzung, ist ein Arbeitsunfall anzunehmen. Hier ist die Zuständigkeit der FUK gegeben.

Übrigens, der Versicherungsschutz als Helfer greift auch, wenn die Hilfeleistung im Ausland erbracht wird und die helfende Person den Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

## 7. FUK-FORUM „SICHERHEIT“



HFUK Nord:  
Rückschau FUK-Forum  
„Sicherheit“



Das 7. Forum „Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen fand wieder einmal in der Handwerkskammer in Hamburg statt. Inhaltlich ging es dieses Mal um Themen wie Krebsrisiko, Einsatzhygiene, Atemschutzunfälle, psychische Belastungen, Terrorismus und Feuerwehr 4.0.

Eine Rückschau finden Sie auf der Internetseite der HFUK Nord.

## BESUCH DES MDL RÜDIGER KAUROFF

Rüdiger Kauroff ist in der SPD-Landtagsfraktion der Sprecher für Angelegenheiten der Feuerwehr. In dieser Funktion hat MdL Kauroff die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen besucht.



Abb. v. li. FUK-Vorstandsmitglied Berthold Ernst, MdL Rüdiger Kauroff, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky

## ZAHLEN – DATEN – FAKTEN 2017

Im Jahr 2017 ereigneten sich im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen 2.467 zu entschädigende Unfälle im freiwilligen Feuerwehrdienst.

Wenn Sie weiterführende Informationen haben möchten, finden Sie unseren jährlichen Jahresbericht wie immer auf unserer Homepage [www.fuk.de](http://www.fuk.de) unter Service/Downloads. Wer detaillierte Informationen zum Unfallgeschehen sucht, wird bei den Kreissicherheitsbeauftragten fündig: dort erhalten Sie unsere nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgegliederte Unfallstatistik.



Jahresbericht  
einfach downloaden  
unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de)

## WEGFALL DES MELDEBOGENS

Vor einigen Jahren haben wir auf Bitten unserer Kunden für „Bagatell-Unfälle“ das Formular „Meldebogen“ entworfen und herausgegeben. Aufgrund der steigenden Digitalisierung und Umstellung unserer Systeme müssen wir diesen wieder zurückziehen. Somit sind Unfälle ab sofort ausschließlich mit dem „Unfallanzeige“-Formular zu melden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## EVALUATION DER FUKnews – WIR DANKEN UNSEREN LESERN!

Im letzten Jahr hatten wir Sie um Ihre Hilfe gebeten und einen Fragebogen über die FUKnews beigefügt sowie online zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse dieser Evaluation liegen uns nun vor. Wir freuen uns, dass Ihnen unser Heft gefällt und Sie es gerne lesen. Außerdem danken wir Ihnen für die vielen Ideen, unser Heft noch informativer zu gestalten. Wir werden die Hinweise aufgreifen und in den künftigen Ausgaben umsetzen. Eine erste Änderung können Sie bereits in dieser Ausgabe sehen: Auf Seite 7 finden Sie die neue Rubrik „Prävention aus der Praxis“.

Außerdem wurden zwanzig Gewinner gezogen, die ihre Preise bereits erhalten haben. Wir freuen uns, dass sich auch die kommunalen Spitzenverbände an unserer Umfrage beteiligt haben.



Einer der Rucksäcke ging an Herrn Dr. Joachim Schwind, Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (Bildmitte, mit FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky und FUK-Pressesprecherin Kristina Harjes).





Stark giftig: Tollkirsche



Giftig: Eibe



Giftig: Roter Fingerhut

### KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

# SEI NICHT SO GIFTIG! GEFAHRSTOFFE IN DER KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR



Es liegt in der Natur eines Kindes, Gefahren nicht so wahrzunehmen, wie es für Erwachsene möglich ist. Es vergeht kein Jahr, ohne dass in der Tageszeitung über Vergiftungsfälle mit Chemikalien oder auch

Giftpflanzen bei Kindern berichtet wird. Die Feuerwehr stellt hierbei keine Ausnahme dar.

Im Feuerwehrhaus lagern eine Menge Stoffe, die für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene gefährlich werden können. Angefangen mit Reinigern zum Säubern des Feuerwehrhauses über Betriebsstoffe wie Benzin, Diesel oder Motorenöl bis hin zu Einsatzmitteln wie AFFF. Die Lagerung solcher Gefahrstoffe und der Umgang damit wird in der Gefahrstoffverordnung geregelt, die auch im Bereich einer Freiwilligen Feuerwehr uneingeschränkt Anwendung findet. So gibt es in vielen Feuerwehrhäusern einen explosionsgeschützten Gefahrstoffschränk zur fachgerechten Aufbewahrung vom Treibstoff für die Motorsäge oder für Farben und Lacke. Ein abgeschlossener Putzmittelraum sollte Standard sein. Kinder und Jugendliche dürfen keinen Zugang zu Gefahrstoffen haben. Aber Obacht: Diese Gefahrstoffe sind offensichtlich; nicht so offensichtlich ist es beispielsweise bei





Stark giftig: Blauer und Gelber Eisenhut



Giftig: Maihockchen



Giftig: Oleander

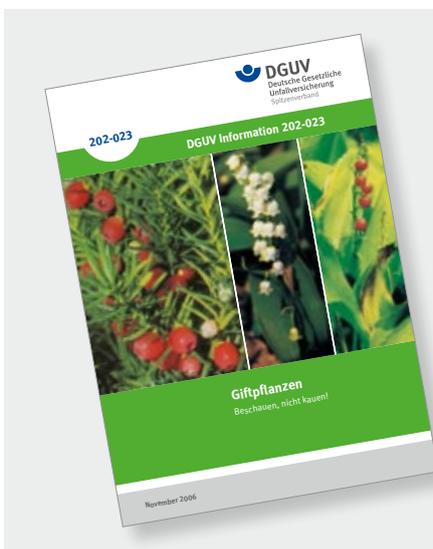
der Bepflanzung außerhalb des Feuerwehrhauses zur Verschönerung der Außenanlage. Viele Giftpflanzen haben als Zierpflanzen unsere Gärten, Anlagen und Wohnungen erobert; nicht selten findet man sie auch in der Nähe von Schulhöfen, Kindergärten, Spielplätzen, Freibädern bzw. Feuerwehrhäusern. Bei Erwachsenen sind Vergiftungen durch Pflanzen relativ selten. Sie entstehen häufig durch Verwechslungen. Kinder hingegen lernen durch

„in den Mund nehmen“. Gepaart mit dem geringeren Gefahrenbewusstsein und anderem Geschmacksempfinden, ist das eine Erklärung der Häufigkeit von Vergiftungen bei Kindern.

Ob und wie stark eine bestimmte Wirkstoffdosis bei einem Menschen als Gift wirkt, hängt u. a. von seinem Alter, seiner Konstitution und seinem Gesundheitszustand ab. Außerdem muss man wissen, dass nicht jede Pflanze der gleichen Art den gleichen Wirkstoffgehalt hat. In Abhängigkeit vom Erbgut (Unterarten, Rassen), vom Standort, vom Klima und Wetter, vom Alter und von der Vegetationsperiode der Pflanze unterliegen die Wirkstoffmengen Schwankungen. Auch die verschiedenen Organe einer Pflanze (z. B. Wurzel, Stängel, Blätter, Blüten, Früchte) können verschiedene Wirkstoffe bzw. Wirkstoffmengen enthalten. Zur Gruppe der „Giftpflanzen“ gehören solche Bäume, Sträucher und krautige Pflanzen, deren Inhaltsstoffe bei Menschen und Tieren

Gesundheitsstörungen hervorrufen können. Zur Vergiftung mit so genannten Giftpflanzen kommt es nur, wenn die kritischen Wirkstoffe in genügend hoher Dosierung im oder am Körper einwirken können.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um eine unschädliche Pflanze bzw. einen harmlosen Stoff handelt, zu dem ein Kind Kontakt hatte, rufen Sie in Niedersachsen sofort im Giftinformationszentrum-Nord (Telefon: 0551-19240) an. Weiterreichende Informationen zu Giftpflanzen liefert die DGUV Information 202-023 „Giftpflanzen“ mit farbigen Abbildungen der gängigsten Giftpflanzen zur Bestimmung. Diese DGUV Informationen, aber auch die Gefahrstoffverordnung, können beim Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen bzw. beim Ableiten von Maßnahmen in Bezug auf Gefahrstoffe sehr hilfreich sein!



## WEITERE INFORMATIONEN

DGUV Information 202-023  
Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen! Sie können dieses Dokument kostenlos auf den Seiten der DGUV herunterladen.



DGUV Information  
202-023  
Giftpflanzen

# DER NIEDERSÄCHSISCHE STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Im Mittelpunkt: Die Interessen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen!



Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) ist als kommunaler Spitzenverband der mittleren und kleinen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ein Garant für die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung. Dort ist geregelt: „Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar berühren, sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören.“

Der Verband ist somit Anwalt und Repräsentant seiner Mitglieder mit dem Ziel, die kommunale Selbstverwaltung vor Ort zu stärken. Zudem schützt er seine Mitglieder vor Eingriffen von Bund und Land. Insbesondere die Anliegen der kleineren und mittleren Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bringt der NSGB bei der Landesregierung und dem Niedersächsischen Landtag, aber auch auf Bundesebene und bei der Europäischen Union ein. Dies betrifft alle Bereiche der Kommunalpolitik, insbesondere verfassungsrechtliche Fragen, Finanzpolitik, Sozialpolitik, Wirtschafts- und Verkehrspolitik und Umweltpolitik.

## Praxisnah und vor Ort: die Kreis- und Bezirksverbände

Die Mitglieder im NSGB haben die Möglichkeit, vor Ort in den Kreisverbänden mit-

zuwirken und können dort ihre Interessen einbringen. Die 38 Kreisverbände mit eigenen Vorständen und ehrenamtlichen Geschäftsführern haben eine große Bedeutung auf regionaler Ebene. Sie verstehen sich als Sprecher der gemeinsamen Interessen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden gegenüber den Landkreisen. Die Bezirksverbände Braunschweig, Hannover, Lüneburg-Stade und Weser-Ems/Nord und Weser-Ems/Süd bündeln die Interessen der Kreisverbände auf regionaler Ebene und sind Ansprechpartner der Ämter für Landesentwicklung in allen kommunalpolitischen Fragen.

## Finanzausstattung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sorgt dafür, dass die kleineren und mittleren Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei der Finanzausstattung von Bund und Land nicht übergangen werden. Die Gesetzgeber in Bund und Land sind auf die Gemeinden angewiesen, um ihre Gesetze – 85 Prozent der Aufgabenerfüllung liegt in den Gemeinden – zu verwirklichen. Ob staatliche Vorhaben gelingen oder nicht, hängt auch davon ab, wie die kommunale Selbstverwaltung funktioniert. Der NSGB sorgt dafür, dass den Städten und Gemeinden genügend Geld von Bund und Land zuerkannt wird.

## Beratung und Information

Eine wichtige Aufgabe des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes liegt in der Beratung und Information seiner Mitglieder. Im Internet wird zum Beispiel unter [www.nsgb.de](http://www.nsgb.de) ein umfassender kommunal-relevanter Informationspool vorgehalten. Aber auch bei Facebook (<https://www.facebook.com/NSGB1>) oder Twitter (<https://twitter.com/kommunaltweet>) ist der NSGB präsent.

## Interessenvertretung gegenüber Land, Bund und Europäischer Union

Die Vertretung der Interessen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf Bundes- und Landesebene ist im Vorfeld der Gesetzgebung ein unschätzbare Wert, da der NSGB hier den Sachverstand seiner Mitglieder nutzt und in vielen Fällen praxisgerechte Lösungen in Zusammenarbeit mit den Gesetzgebungsorganen erreicht.



## Erfahrungsaustausch, Selbsthilfe und Service

Im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustausches wird täglich Hilfe zur Selbsthilfe bei praktischen Fragen des kommunalen Alltags und bestehenden Rechtsproblemen geleistet.

Durch praxisorientierte Seminare und Schulungen greift der Verband aktuelle Fragen und Problemstellungen auf.



## INTERVIEW

**Drei Fragen an Dr. Marco Trips,  
Präsident des Niedersächsischen  
Städte- und Gemeindebundes**

Über die 100-prozentige Tochtergesellschaft des NSGB, die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL mbH), werden Energie, Feuerwehrfahrzeuge, Verkehrszeichen und vieles mehr ausgeschrieben. Weitere Infos: [www.kommunaleinkauf.de](http://www.kommunaleinkauf.de). Ganz sicher konnte manche Feuerwehr schon von den Dienstleistungen der KWL profitieren.

Über die Kommunale Umwelt Aktion (U.A.N.) werden umweltrelevante Lösungsansätze für die Kommunen erarbeitet. Mehr Information gibt es im Internet unter: [www.uan.de](http://www.uan.de).

### Aktuelle Themen

Eigentlich steckt in jedem Thema, das die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt, auch ein Stück Kommune drin. Daher sollen an dieser Stelle nur wenige Stichworte zu dem gegeben werden, was Städte und Gemeinden zurzeit besonders beschäftigt:

- Kindergärten und Krippen: Geld und Erzieher/innen fehlen!
- Integration: Die Kommunen brauchen eine Integrationspauschale!
- Glasfaserausbau: Der ländliche Raum braucht Hilfe!
- Ärztliche Versorgung: Mehr Studienplätze und mehr Ärzte aufs Land!

Natürlich beschäftigt den NSGB intensiv das Thema „Feuerwehr“. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet verantwortlich. Die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren ist von großer Hilfsbereitschaft und gegenseitigem Vertrauen geprägt. Um es einfach zu sagen: Auf unsere Feuerwehren ist Verlass! Dennoch müssen wir weiter um den Nachwuchs werben. Daher unterstützen wir gerne die Kampagne „Ja zur Feuerwehr!“ und hoffen, dass es uns gemeinsam gelingt, auch weiterhin genügend begeisterte Feuerwehrfrauen und -männer zu finden, die für unsere Sicherheit sorgen.

### FUKnews:

Herr Dr. Trips, vor einigen Jahren wurde auch in Niedersachsen über die Organisationsstruktur der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gerungen. Der NSGB hat sich seinerzeit erfolgreich für den Erhalt der FUK Niedersachsen ausgesprochen. Im Nachhinein betrachtet: Eine richtige Entscheidung?

### Dr. Marco Trips:

Wir haben uns seinerzeit vehement für den Erhalt, bzw. die Bildung eines landeseinheitlichen spezialisierten Unfallversicherungsträgers für die Feuerwehren eingesetzt. Auch aus heutiger Sicht immer noch eine richtige Entscheidung. Wer Ehrenamt fördern will, muss auch bei der Unfallversicherung bereit sein, eine spezielle Prävention und einen „kundennahen“ Service für die Ehrenamtlichen zu bieten.

### FUKnews:

Wenn die FUK Niedersachsen neue Vorschriften erlässt, kostet das die Kommunen in aller Regel Geld. Gut angelegtes Geld?

### Dr. Marco Trips:

Das wird – verständlicherweise – in der kommunalen Praxis differenziert gesehen. Natürlich ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder ein hohes Gut. Ich bitte aber um Verständnis, dass die vielen differenzierten und standardisierenden Vorgaben in den Regelwerken der Unfallversicherung, deren Sinnhaftigkeit nicht immer sofort erkennbar ist, durchaus auch kritischen Anmerkungen begegnen.

### FUKnews:

Die freiwilligen Feuerwehren sind in jeder Kommune unverzichtbar. Was kann die Gesellschaft tun, um junge Menschen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu motivieren?

### Dr. Marco Trips:

Gemeindliche Feuerwehren erfüllen einen wichtigen öffentlichen Auftrag. Jede Kommune muss, um eine dauerhafte Motivation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sicherzustellen, nachhaltig für positive Rahmenbedingungen sorgen.



## DER LANDESFEUERWEHRVERBAND SAGT: „DANKE!“

**Hannover.** Den tausenden ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrereinsatzkräften, die Anfang des Jahres während und nach dem Orkantief Friederike im Einsatz waren, spricht der LfV-NDS seinen Dank aus!

Es mussten durch die Feuerwehrleute wieder Menschen gerettet und umfangreiche technische Hilfe geleistet werden.

Wir sind mit unseren Gedanken bei den beiden Feuerwehrkameraden, die im Einsatz ihr Leben ließen!

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und den beteiligten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die einen sehr großen Verlust hinnehmen mussten. (LfV-NDS)



Teilweise schwierig gestalteten sich die Aufräumarbeiten nach dem Orkantief Friederike (Foto: Olaf Rebmann, Symbolfoto Unwetterereinsatz).

## 29. KLAUSURTAGUNG DES LfV-VORSTANDES

### Altwarmbüchen (Region Hannover).

Unter der Leitung von LfV-Präsident Karl-Heinz Banse führte der Vorstand des LfV-NDS vom 01.02. bis 03.02.2018 im Hotel „Hennies“ in Altwarmbüchen seine 29. Klausurtagung durch. Im Rahmen der Tagung galt es eine sehr umfangreiche Tagesordnung abzuwickeln. Zu den Themenschwerpunkten zählten u. a.:

- Rückblick auf das Jahr 2017 und Agenda 2018
- Kurzberichte der LfV-Vizepräsidenten und der Landesgeschäftsstelle
- Anstehende Organtagungen des LfV-NDS
- Gesetze, Verordnungen und Erlasse
- Planungen rund um das 150-jährige Jubiläum des LfV-NDS im Jahr 2018, den „Parlamentarischen Abend 2018“ des LfV-NDS, den 29. Deutschen Feuerwehrtag und die „Interschutz 2020“ in Hannover

- Gespräch des LfV-Vorstandes mit Landesbranddirektor Jörg Schallhorn
- Die verbandlichen Finanzen
- Neue Bestimmungen für Leistungsvergleiche der niedersächsischen Feuerwehren
- Feuerwehr-Flugdienst
- Aktuelles aus den Bereichen der Landesgruppen Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr
- Facharbeit im LfV-NDS (z. B. personelle Veränderungen im Hinblick auf Mitglieder in den jeweiligen LfV-FA/-AK, Verabschiedung und Bestellung von Funktionsträgern)
- Bericht der jeweiligen Vorsitzenden der LfV-Arbeitskreise und LfV-Fachausschüsse über die geleistete Facharbeit im Jahr 2017. (Buchheister)

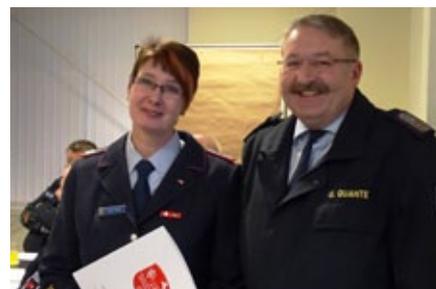
## 32. VERSAMMLUNG DER LfV-BEZIRKSEBENE LÜNEBURG



**Fintel (Lk Rotenburg/Wümme).** Die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände (KfV/StfV) und die Bezirks-Funktionsträger des LfV-NDS im Bezirk Lüneburg trafen sich auf Einladung des zuständigen LfV-Vizepräsidenten Uwe Quante Anfang des Jahres im Hotel

„Eurostrand“ in Fintel zur ersten Versammlung im neuen Jahr. Neben den KfV- und StfV-Vorsitzenden konnte Uwe Quante u. a. den ehemaligen Regierungsbrandmeister Uwe Schulz, den Landesgeschäftsführer des LfV-NDS, Michael Sander, und den LfV-Referenten Maik Buchheister willkommen heißen.

Ergänzend zu den Berichten des LfV-Vizepräsidenten sowie des Landesgeschäftsführers Michael Sander berichteten die Funktionsträger aus den Bereichen der Feuerwehrmusik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendfeuerwehr, Brandschutzerziehung und -aufklärung und Feuerwehr-Flugdienst. Die Vertreter aus verschiedensten Arbeitskreisen und Fachausschüssen des LfV-NDS stellten zahlreiche interessante Neuerungen und Gedanken vor.



Die stellvertretende Bezirksstabführerin Katja Wolff nach der Ernennung durch LfV-Vizepräsident Uwe Quante.

LfV-Vizepräsident Uwe Quante konnte noch während der Versammlung Katja Wolff zur stellvertretenden Bezirksstabführerin ernennen, nachdem die Bezirksversammlung einem entsprechenden Vorschlag der Kreisstabführer entsprochen hatte.

Die Landesgeschäftsstelle gab Neuigkeiten bekannt. Dazu wurde über einige mittel- und langfristige Projekte diskutiert und bereits gesammelte Erfahrungen ausgetauscht. (Rebmann)

## JAHRESTAGUNG DER FEUERWEHR-PRESSESPRECHER DER REGION HANNOVER

**Burgwedel (Region Hannover).** Die Feuerwehr-Pressesprecher haben kürzlich bei ihrer Jahrestagung in Burgwedel eine Reihe aktueller Themen besprochen. Dazu gehörten die Imagekampagne der niedersächsischen Feuerwehren „Ja zur Feuerwehr“, das Warnsystem „Katwarn“, die interkommunale Zusammenarbeit von Feuerwehr-Pressesprechern und die Seminararbeit zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehr-Pressesprecher bei den 21 Städten und Gemeinden der Region Hannover.



Auf der Tagesordnung stand außerdem die Wahl des Regionspressewartes. Armin Jeschonnek aus Gehrden wurde einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen; er ist bereits seit 2006 in dieser Funktion tätig. Für die neu geschaffene Funktion des stellvertretenden Regionspressewartes schlug Jeschonnek den Feuerwehr-Pressesprecher der FF Langenhagen Stephan Bommert vor, der ebenfalls einstimmig gewählt wurde. Nach Bestätigung durch die entsprechenden Gremien erfolgt die offizielle Ernennung. *(Jeschonnek)*



## KREISMUSIKABEND IN LEHRE

**Lehre (LK Helmstedt).** Die Musikzüge aus Essenrode, Königslutter und Süplingenburg sowie die „Magic Flames“ aus Hattorf zeigten ihr Können vor einer gefüllten Halle beim Kreismusikabend in Lehre. Das erste Mal traten dabei auch die „Süplingenburger Sängerknaben“ mit auf. Kreisbrandmeister Olaf Kapke freute sich, dass wieder viele Kameradinnen und Kameraden sowie Gäste aus Politik und Verwaltung den Weg nach Lehre gefunden hatten. Auf dem Programm standen neben bekannten Stücken wie „Musikantengruß“, „Gruß ans Liebchen“ und „Bavaria

Marsch“ auch modernere Arrangements wie „Live Is Life“ und „I Just Called To Say I Love You“.

Kreisstabführer Ulrich Zechner führte die Gäste durch den Abend. Um das leibliche Wohl der Gäste kümmerten sich die Ortsfeuerwehren Lehre und Essenrode. Nach gut drei Stunden war der Abend leider auch schon wieder vorbei. Den Abschluss krönte das „Niedersachsen Lied“, das die gesamte Halle lautstark mitgesungen hat. Es war eine vielseitige Veranstaltung mit toller Unterhaltung. *(Erurslan)*



## VERSAMMLUNG DER LfV-BEZIRKSEBENE BRAUNSCHWEIG IN GOSLAR

**Goslar (LK Goslar).** Anfang des Jahres trafen sich Delegierte und Gäste der LfV-Bezirksebene Braunschweig zu einer Versammlung in der Feuerwehr-Technischen Zentrale in Goslar. LfV-Vizepräsident Jürgen Ehlers begrüßte alle Anwesenden und übergab zunächst das Wort an den Landrat des Landkreises Goslar, Herrn Thomas Brych, für ein Grußwort.

Dieser bedankte sich vor allem für die Unterstützung durch die Feuerwehren beim letzten Hochwasser.

In seinem Bericht ging der LfV-Vizepräsident insbesondere und ausführlich auf die anstehende Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und auf die erfolgte Neubildung der Landesregierung ein. LfV-Präsident Karl-Heinz Banse ergänzte jeweils die Ausführungen. Kurzberichte wurden aus den Bereichen Jugendfeuerwehr, Feuerwehrmusikwesen und Feuerwehr-Flugdienst gehalten. Beim Feuerwehr-Flugdienst konnten für 2017 insgesamt 70 Flugstunden vorgewiesen werden. Acht Piloten verrichten ihren Dienst derzeit am FFD-Luftstützpunkt Peine/Hildesheim.

Weitergehend wurden die Kameraden Uwe Borsutzky und Jürgen Ehlers jeweils in ihren Ämtern als Beisitzer im Vorstand des LfV-NDS bzw. als LfV-Vizepräsident wiedergewählt.

Als herausragende Termine im laufenden Jahr wurden die anstehenden Veranstaltungen zum 150-jährigen Jubiläum des LfV-NDS hervorgehoben. Hierzu zählen ein Empfang im Niedersächsischen Landtag am 9. März, ein „Bevölkerungsschutztag“ am 06. Mai in Norden, die Landesverbandsversammlung des LfV-NDS am 26. Mai in Celle, das Landeszeltlager der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr vom 30. Juni bis 07. Juli in Wolfshagen (im Harz) und eine „Feuerwehrmeile“ vom 21. bis 23. September in der Hansestadt Lüneburg. *(Meißner)*



## FORTBILDUNG TAKTISCHE VENTILATION

**Wölpinghausen (LK Schaumburg).** Ständige Fort- und Weiterbildung bei Seminaren, Lehrgängen oder auch Alarmübungen ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeiten gut ausgebildeter Feuerwehrleute.

Im Feuerwehrhaus Wölpinghausen haben sich kürzlich 19 Mitglieder und Führungskräfte der sieben freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Sachsenhagen bei einem Fachseminar zum Thema der taktischen Ventilation weitergebildet. Seminarleiter Torsten Bodensiek vermittelte den Teilnehmern den richtigen Einsatz von Hochdrucklüftern im Feuerwehreinsatz. Bei praktischen Übungen

wurden die drei in der Samtgemeinde vorhandenen Lüftertypen eingesetzt.

Getreu dem Motto: „Ein Lüfter ist nur so gut wie die Hand, die ihn bedient“, führte der erfahrene Berufsfeuerwehrmann durch die Fortbildung in Theorie und Praxis. Dabei stellte er den Teilnehmern verschiedene Lüftertechnologien einschließlich deren Strömungsverhalten und Handhabung vor. Das Auswählen von Zu- und Abluftöffnungen, aber auch mögliche Störfaktoren gehörten zum Inhalt des Seminars und wurden auch im praktischen Teil noch einmal veranschaulicht. (Nerge)

## FEUERWEHR-SENIOREN ZU GAST BEIM RADIO

**Lüneburg (LK Lüneburg).** Radio ZuSa sendete erstmals ein zweistündiges Gemeinschaftsprogramm von Florian ZuSa, dem Feuerwehrmagazin, und der ZuSa-Sendung „Hüüt schnackt wi platt“ in plattdeutscher Sprache.

Als Gäste im Lüneburger ZuSa-Studio besuchten drei Mitglieder der Seniorenabteilung der Feuerwehr Amelinghausen im Landkreis

Lüneburg die beiden Moderatoren Claus Lühr und Klaus Becker. Manfred Grabowski, Ortsbrandmeister von 1975 bis 2001, Horst Stelter, ehemaliger stellv. Ortsbrandmeister sowie Rainer Schütze, langjähriger Zugführer und Pressewart, berichteten für die Hörer umfassend vom Wirken der örtlichen Feuerwehr gestern und heute sowie vom Leben allgemein in und um Amelinghausen.

Von der Gründung der Feuerwehr Amelinghausen über große Einsätze in den letzten Jahrzehnten, die große Feuersbrunst dereinst im Ort und die Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens bis hin zu zahlreichen dorfgeschichtlichen Themen und kleinen amüsanten Begebenheiten hatten die drei Studiogäste in zwei Stunden viel zu berichten, und das alles in schönstem Heidjer-Platt. Insbesondere konnte Horst Stelter, mit 85 Jahren eines der ältesten Wehrmitglieder, noch Anekdoten aus der Feuerwehrgeschichte und rund um die Anfänge der Heidebock-Wahl in den späten 50er Jahren zu Besten geben. (Lühr)



Abb. v. li.: Plattsacker ut Amekhusen (Amelinghausen): Horst Stelter, Rainer Schütze und Manfred Grabowski

## EISERNE HOCHZEIT

**Hollenstedt (LK Northeim).** Im Februar feierten die Eheleute Margarete und Günter Bertram ihren 65. Hochzeitstag und somit die Eiserne Hochzeit. Günter Bertram trat 1954 in die Ortsfeuerwehr Northeim ein und war zuerst hauptamtlicher Gerätewart bei der Stadt Northeim und anschließend bis 1992 Kreisschirrmeister in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Northeim.

Das Ehepaar wohnte in der Feuerwache Northeim in der Oberen Straße, und wenn Günter Bertram zum Einsatz fuhr, musste seine Ehefrau Margarete das Telefon und den Funk bedienen. Obwohl 1966 noch keine Frauen in der Feuerwehr sein durften, trat auch sie in die Ortsfeuerwehr Northeim ein. Dazu wurde sie zum Ehrenmitglied der Ortsfeuerwehr ernannt und war somit die erste Frau, die in Niedersachsen einer Feuerwehr ange-



hörte. Von 1972 bis 1979 war Margarete Bertram dann die erste Landesfrauensprecherin in Niedersachsen und arbeitete daran mit, dass Frauen in die Feuerwehr eintreten können. Sie besuchte in dieser Zeit auch den Grund- und Sprechfunklehrgang.

Zu diesem besonderen Ehrentag des Ehepaars Bertram traf sich eine Abordnung der Ortsfeuerwehr und der Kreisfeuerwehr Northeim in der Wohnung der Jubilare in Hollenstedt und gratulierten mit Blumen und Geschenk zur Eisernen Hochzeit. Dabei unterhielt man sich über vergangene Zeiten. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen Karl-Heinz Banse ließ über den Kreisbrandmeister Bernd Kühle die Glückwünsche des Verbandes aussprechen. Der LFFV-Präsident lud die beiden Jubilare zur Auftaktveranstaltung der 150-Jahr-Feier des Landesfeuerwehrverbandes am 09.03.2018 im Niedersächsischen Landtag ein. (Lange)

## FEUERWEHRKAMERADIN BEI EINSATZ ANGEGRIFFEN



**Helmstedt (LK Helmstedt).** An einem Samstag gegen 18:15 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Helmstedt zu einem Brand im Flur eines Mehrfamilienhauses alarmiert. Ein zufällig anwesender Feuerwehrkamerad aus Grasleben hatte das Feuer gemeldet und kümmerte sich schon um die Bewohner, die selbständig das Gebäude verlassen konnten. Beim Eintreffen des Einsatzleiters hatte sich das Feuer bereits durch das Treppenhaus bis in das Dach ausgeweitet. Ein Trupp ging direkt zur Brandbekämpfung in das Gebäude vor.

Es stellte sich schnell heraus, dass die hölzerne Treppe bereits komplett zerstört war. Das Feuer konnte somit kaminartig direkt in den Dachstuhl durchziehen und diesen auf voller

Breite entzünden. Umgehend wurden weitere Kräfte nachalarmiert. In den ersten Momenten war nicht sicher, ob sich noch weitere Personen im Gebäude befinden, es wurden daher umgehend Trupps unter Atemschutz zur Personensuche und Brandbekämpfung eingesetzt. Über die Drehleiter aus Helmstedt und den „Multistar“ aus Grasleben wurde das Feuer im Dachbereich bekämpft und eine Ausbreitung auf die Nachbargebäude verhindert. Später erwies sich, dass alle Bewohner rechtzeitig das Haus hatten verlassen können. Zur Sicherheit wurden aber die Häuser links und rechts vom Brandobjekt ebenfalls evakuiert.

Es waren 113 Einsatzkräfte vor Ort. Seitens der Feuerwehr waren die Ortsfeuer-

wehren Helmstedt, Emmerstedt, Barmke, Grasleben, Mariental sowie Königslutter am Einsatzort. Die Kreisfeuerwehr Helmstedt wurde mit ihrem Abrollbehälter Atemschutz zur Einsatzstelle gerufen, um weitere Atemschutzgeräte zu liefern. Ebenfalls im Einsatz war das Deutsche Rote Kreuz mit der Schnelleinsatzgruppe. Diese versorgte die Einsatzkräfte sowie Anwohner mit Heißgetränken und einem warmen Zelt. Ebenfalls vor Ort aufgrund der Lage und der Vielzahl von eingesetzten Einsatzkräften waren der Bürgermeister Wittich Schobert, Kreisbrandmeister Olaf Kapke und der Abschnittsleiter Nord Andreas Thomas.

Gegen 23 Uhr waren die Einsatzkräfte wieder eingerückt und einsatzbereit. Bereits um 01:22 Uhr folgte jedoch eine Nachalarmierung, es waren noch Glutnester aufgeflammt und mussten abgelöscht werden. Aufgrund der Bebauung und Bauart ist das Wohngebäude durch den Brand nicht mehr bewohnbar und zum Teil stark zerstört.

Eine Kameradin aus Mariental wurde leider von einer vermutlich angetrunkenen Person tödlich angegriffen, als diese versuchte, durch die Feuerwehrabspernung zu gehen. Umstehende Passanten schauten nur zu und halfen der Kameradin nicht, sondern zückten leider zuerst das Handy, um zu filmen. Aber auch positive Erlebnisse gab es, so versorgten die umliegenden Anwohner und ein Kiosk an der Bushaltestelle die Einsatzkräfte mit warmen Getränken. *(Meißner)*

## TREFFEN DER PRESSEBEAUFTRAGTEN AUS DER LFV-BEZIRKSEBENE LÜNEBURG



**Lüneburg (LK Lüneburg).** 20 Kameraden aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trafen sich im Feuerwehrhaus Lüneburg/Rettmer zur Besprechung und zum Gedankenaustausch auf Ebene des LFV-Bezirks Lüneburg.

Andreas Apeldorn, Kreispressewart des Landkreises Lüneburg, begrüßte alle Teilnehmer herzlich in der „schönsten Hansestadt Norddeutschlands“. Daraufhin übergab er

gleich das Wort an den neuen stellv. Kreisbrandmeister Stefan Dick, der nun den Landkreis mit seinen Feuerwehren und die Struktur der Kreisfeuerwehr vorstellte. Der Landkreis weist durch seine geographische Lage viele Gefahrenschwerpunkte auf: die Wasserstraßen Elbe und Elbeseitenkanal, Autobahnen und Bundesstraßen sowie die Bahnstrecke Hamburg-Hannover. Für jeden davon müssen die knapp 100 Feuerwehren gut gerüstet und ausgebildet sein.

Der Pressesprecher der Stadt Lüneburg Daniel Römer stellte anschließend die Feuerwehr der Hansestadt vor. Großes Gewicht lag dabei auf der Tatsache, dass es sich trotz der Einsatzgrenze von 800, die dieses Jahr erneut erreicht wird, immer noch um eine freiwillige Feuerwehr handelt. Die Frage nach der Alarmfähigkeit ist hier sicherlich erkannt worden.

Die Kreisfeuerwehr hatte sich ein paar

interessante Themen einfallen lassen, um das Treffen zu gestalten. So präsentierte sich im Anschluss an das Frühstück die Tauchergruppe Lüneburg. Björn Batron und Matthias Schierknecht erläuterten den Anwesenden diese Sondereinheit mit ihrem Fahrzeug und der entsprechenden Ausrüstung. Bezirkspressewart Olaf Rebmann berichtete von der Bezirksebene und davon, dass das Thema Social Media immer wichtiger wird. Hierfür hat der LFV-NDS einen Fachberater eingesetzt. Weiterhin wächst die Homepage immer weiter. Ebenfalls laufen die Planungen zum 150. Jubiläum des Landesfeuerwehrverbandes auf Hochtouren.

Ein großer Dank galt den Organisatoren und Helfern unter der Leitung von Christine Gehardt, die sich die Mühe gemacht hatten, für alle Teilnehmer das Frühstück zu organisieren und das Mittagessen zuzubereiten. *(Apeldorn)*

**150 JAHRE** Landesfeuerwehrverband  
Niedersachsen  
**1868 – 2018**



**Bevölkerungsschutztag**  
am 6. Mai in Norden



2500 TEILNEHMER UND DUTT JEZU ANMELDEN!

**18. LANDESZELTLAGER**  
NIEDERSÄCHSISCHE JUGENDFEUERWEHR e. V.  
WOLFSHAGEN IM HARZ vom 30. Juni bis 07. Juli 2018

**Ausflugsfahrten**  
• ErlebnisBocksberg  
• Hahnenkies  
• Sommerfischtal  
• Bad Harzburg

**Wochenprogramm**  
• Nachschäpries und  
Festpark  
• Workshop  
• Tagesspaziergang mit dem  
V-Team  
• Kreativwerkstatt

**Wettbewerbe**  
• Schießen  
• Spiel ohne Grenzen  
• Orientierungsmarsh

AUßERDEM  
FEIERN WIR 150 JAHRE  
LANDSFUERWEHRVERBAND

powered by  
NIEDERSÄCHSISCHE  
JUGENDFEUERWEHR



**150 JAHRE** Landesfeuerwehrverband  
Niedersachsen  
**1868 – 2018**

**22. und 23. September**  
**Feuerwehrmeile**  
in Lüneburg








Hansestadt Lüneburg

## FÜHRUNGSKRÄTTEFORTBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG



**Lüneburg (LK Lüneburg).** Mehrere dutzend Führungskräfte der Kreisfeuerwehr trafen sich an der Uni in Lüneburg zum 13. Sicherheitsseminar. Burkhard Jäkel hatte als Kreissicherheitsbeauftragter einen interessanten Themenvormittag vorbereitet. Es ging um Schutzausrüstung, genauer gesagt um Helme und Handschuhe.

Um dieses für Feuerwehrangehörige so wichtige Thema den Teilnehmern näher zu bringen, hatte Jäkel zur Unterstützung drei interessante Referenten eingeladen: Jochen Köpfer, Abteilungsleiter „Prävention“ bei der FUK Niedersachsen, Marcel Domaschke von der Firma Rosenbauer im technischen Bereich und Christoph Schumacher von der Firma Domeyer als lokaler Händlervertretung für Ausrüstung.

Der Kreissicherheitsbeauftragte Jäkel machte gleich zu Anfang beim Thema „Helme“ auf humoristische, aber auch eindringliche Weise darauf aufmerksam, dass man mit seinen Möglichkeiten als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau gegenüber den täglichen Gefahren an der Einsatzstelle heute wesentlich weiter ist als noch von mehreren Jahren, ob im Brandeinsatz oder im Bereich der technischen Hilfeleistung. Das liegt zum einen an der Gesetzgebung, die mehrfach die Normen für Helme überarbeitet hat. Zum anderen sind die Herausforderungen an heutige, moderne Feuerwehren andere als zuvor.

Gleichwohl, vor ihnen gilt es sich zu schützen – das betrifft sowohl den Kopf als auch die Hände: „Die Zeiten der Lederhandschuhe und der schwarzen Helme“ sind vorbei, so der Referent Marcel Domaschke, der sehr genau

den Führungskräften aufzeigte, welche Möglichkeiten die modernen Helme und Handschuhe bieten.

Zu Wort kam nun der Sicherheitsbeauftragte Haase bei der Feuerwehr Lüneburg. Dort hat man erst vor kurzem ca. 300 Helme beschafft und sich dem Thema lange und ausgiebig gewidmet. In Zeiten knapper Kassen war dabei das Thema Preis bzw. Wirtschaftlichkeit von einigem Interesse. Die Lüneburger hatten im Vorlauf eine Art Bedarfskatalog zusammengestellt, mit allem, was zu einem modernen Helm dazugehören muss oder sollte – vom Tragekomfort über die Ersatzteilversorgung bis hin zu Zubehör und Ausstattung. Damit wurde geplant und letztlich die Ausrüstung beschafft. Der Preis spielte eine Rolle, doch im Vordergrund stand die Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit den eben genannten Merkmalen.

Auch beim Thema Handschuhe wurden dem Einem oder Anderen die Augen ein wenig geöffnet: Nicht jeder reinigt nach einem Brand- oder TH-Einsatz seine Handschuhe und seinen Helm genauso wie seine Einsatzjacke, die wegen Kontamination von Rauchgasen „gewaschen“ wird. Möglich ist so etwas z. B. bei modernen Helmen auch mit dem Inlay, also dem „Innenleben“ des Helms. Über den neuesten Stand derzeit am Markt befindlicher Modelle konnten sich die Führungskräfte in der Pause bei Christoph Schumacher informieren. Er hatte eine Vielzahl von Helmen verschiedener Hersteller ausgestellt. (Apeldorn)

## SCHWERER UNFALL AUF DER BAB 2 MIT SECHS VERLETZTEN



**Wendhausen (LK Helmstedt).** Gegen 11:00 Uhr wurden die Feuerwehren aus Flechtorf, Lehre und Wendhausen zu einem schweren Verkehrsunfall auf die BAB 2 alarmiert. Auf Höhe der Ortschaft Essehof, in Fahrtrichtung Osten, fuhr ein Kleinbus auf einen LKW auf, kam anschließend von der Fahrbahn ab und kollidierte mit der Leitplanke.

Hierbei wurden alle 6 Insassen des Kleinbusses verletzt. Der Fahrer wurde nur leicht verletzt, die weiteren 5 Personen wurden schwer verletzt. Zwei der 5 Personen erlitten sogar lebensgefährliche Verletzungen.

Der Beifahrer wurde im Fahrzeug eingeklemmt und musste von der Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät (Schere, Spreizer, Hydraulikstempeln) befreit werden. Weiterhin unterstützte die Feuerwehr den Rettungsdienst bei der Versorgung der verletzten Personen. Im Einsatz waren die Feuerwehren aus Flechtorf, Lehre und Wendhausen mit 8 Fahrzeugen.

Zudem waren der Notarzt der Rettungswache Wendhausen, der Notarzt aus Wolfsburg, der Leitende Notarzt (LNA) der Berufsfeuerwehr Wolfsburg, der Rettungshubschrauber Christoph 30, mehrere Rettungswagen, der Gemeindebrandmeister Lehre R.-H. Niemann, der stellv. Gemeindebrandmeister R. Sprang, sowie der stellv. Abschnittsleiter M. Wehrmut vor Ort. *(Freiwillige Feuerwehr Lehre)*

## DREIMAL EHRENZEICHEN DES LFV-NDS FÜR 60 JAHRE MITGLIEDSCHAFT

**Heiligenloh (LK Diepholz).** Ortsbrandmeister Friedrich Wellhausen leitete zum letzten Mal die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Heiligenloh mit der Löschgruppe Ridderade. Zu seinem Nachfolger wurde an diesem Abend Carsten Schütte gewählt; Friedrich Wellhausen selbst trat aus Altersgründen nicht wieder an.



Die 49 aktiven Mitglieder leisteten insgesamt 4.259 Stunden im Feuerwehrdienst. Weitere 400 Stunden wurden in die Sanierung des historischen Feuerwehrhauses an der Dorfstraße investiert. Hier hat nun der alte Opel Blitz wieder sein Zuhause.

An Heinrich Behrens, Heinz-Günter Meins und Dieter Veting verliehen Stadtbrandmeister Heinrich Meyer-Hanschen und der stellv. Kreisbrandmeister Hartmut Specht die Ehrenzeichen des LFV-NDS für 60-jährige Mitgliedschaft. Specht ging bei der Verleihung auf das Wirken der einzelnen Kameraden ein: Dieter Veting war bei jedem Einsatz mit dabei und hat aktiv am Bau des Göpel (Unterstand für eine historische Feuerwehrkutsche) vor dem Feuerwehrhaus mitgewirkt. Ebenfalls war er am Umbau des aktuellen Feuerwehrhauses maßgeblich beteiligt. Heinz-Günter Meins ist „immer dabei und immer aktiv“, arbeitet aber lieber im Hintergrund. Heinrich Behrens war Mitglied in der Wettkampfgruppe, stellv. Ortsbrandmeister und von 1986 bis 1990 Ortsbrandmeister in Heiligenloh. *(Meyer)*



LFV-Landesgeschäftsführer Michael Sander (li.) wurde kürzlich mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und LFV-Vizepräsident Andreas Tangemann (re.) mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold des DFV geehrt. Bildmitte: LFV-Präsident Karl-Heinz Banse.

## PERSONAL-NACHRICHTEN

- ABM **Otto Kracht** (StfV Salzgitter) wurde im Rahmen der 29. Klausurtagung des LFV-Vorstandes vom 01.02.–03.02.2018 in Altwarmbüchen aus altersbedingten Gründen aus der Funktion des Vorsitzenden des LFV-Arbeitskreises „Leistungswettbewerbe“ verabschiedet.
- Zum neuen Fachberater „Seelsorge (ev.)“ des LFV-NDS wurde Pastor **Andreas Hellmich** für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Er ist in der benannten Position Nachfolger von Pastor **Reinhard Feders**, der aus altersbedingten Gründen aus dem Amt verabschiedet worden ist.
- Zum neuen Fachberater „Social Media“ des LFV-NDS wurde der Kamerad **Dominic Kassner** (KFV Schaumburg) für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- KBM **Claus Bauck** (KFV Lüchow-Dannenberg) wurde für eine Amtszeit von vier Jahren zum Fachberater „Demokratie“ des LFV-NDS bestellt. Zu seinem Stellvertreter in der benannten Funktion wurde Brandamtsrat **Martin Mann** (Berufsfeuerwehr Salzgitter) ebenfalls für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- Die Kameradin **Katja Wolff** (KFV Heidekreis) wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zur stellvertretenden Bezirksstabführerin der LFV-Bezirksebene Lüneburg bestellt.
- Zum neuen stellvertretenden Bezirksstabführer der LFV-Bezirksebene Braunschweig wurde der Kamerad **Bernd Wilmer** (KFV Gifhorn) für die Dauer von vier Jahren bestellt.



# VOR PRUNG

ist, Wichtiges zu unterstützen



Günstige  
Beiträge für  
alle aktiven  
Mitglieder

## Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren  
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

